



## Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 15. Februar 2022

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Stv.	Kommentar
<b>Anliker Markus (MA)</b>	IST Investmentstiftung	IST	Schmidweber St.	
<b>Gubler Martin, VP (MG)</b>	Zürich AST	Zurich	Osterwalder T.	
Kämpf Hanspeter, K (HK)	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	J. Safra Sarasin	Steininger G.	
<b>Kiechler Alexandrine (AK)</b>	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	Kessler E.	
<b>Meyer Tobias (TM)</b>	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	Szalay M.	
<b>Schürmann Daniel (DS)</b>	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	Wych-Glasen, S.	
<b>Spichtig Sonja, P (SS)</b>	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	Fischler L.	
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
--				

### Legende

fett anwesend  
P: Präsident/in  
VP: Vizepräsident/in  
K: Kassier

**Datum und Zeit:** 15.2.22, 10.15 – 12.55 Uhr  
**Ort:** MS Teams Konferenz

### 1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Die Präsidentin begrüsst die Teilnehmer zur Sitzung, die virtuell durchgeführt wird.

#### Protokoll:

Das Protokoll vom 2.11.21 wird genehmigt.

#### Pendenzen:

Die Pendenzenliste wird besprochen. Pendezenz 5 (Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST) verbleibt offen, da Verordnungsregelungen zu L-QIF und RAIF noch nicht abgeschlossen sind: neuer Termin 30.9.22. Pendezenz 18 wurde bereits am 3.11.21 erledigt.

### 2. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien et al.

Das KGAST-Positionspapier zur Lex Koller (Beilage 2) wurde versandt und publiziert. Die Reaktionen waren verhalten. Das Schreiben des VIS an die Rechtskommissionsmitglieder betr. Wiederaufnahme

und Verschärfung der Lex Koller (Beilage 3) wurde mitunterzeichnet. Es erfolgen keine Wortmeldungen dazu.

Das Schreiben der AMAS an die SGK Mitglieder betr. Motion Silberschmidt empfiehlt die Annahme. Die KGAST hat bis anhin keine Aufhebung der Kategorienbegrenzungen gefordert, dies auch in Abstimmung mit dem ASIP, der sich konsequent gegen die Abschaffung und gegen weitere Regulierungen ausspricht. Eine Unterzeichnung des Schreibens würde eine Änderung der bisherigen Grundsatzfragen bedeuten. Zudem könnte die Einführung der prudent investor rule auf Pensionskassenstufe für die Produkte der Anlagestiftungen von Nachteil sein. Mit der heutigen Regulierung, bei der AST breiter investieren dürfen als Pensionskassen, besteht ein komparativer Vorteil. Eine Aufhebung der BVV2-Anlagevorschriften könnte diesen Vorteil aushebeln, was nicht im Interesse der AST liegt. Dennoch ist der Vorstand der prudent investor rule gegenüber nicht negativ eingestellt. Die Diskussionen betr. BVV2-Anlagevorschriften und deren Anpassungsbedarf werden aufgenommen unter Berücksichtigung der Interessen unserer Partnerverbände, allen voran ASIP und AMAS. AMAS (Adrian Schatzmann) wird nochmals mittels E-Mail auf die Meinung des KGAST-Vorstandes hingewiesen mit der Zusatzinformation, dass das Schreiben an die SKG Mitglieder – auch wenn die Kommissionssitzung auf Ende März verschoben wurde – nicht unterschrieben werden kann (bereits erfolgt).

Die Ergebnisse der ESG-Umfrage (Eingabedatum war der 15.12.21) liegen noch nicht vor. Gem. Ingo Bofinger können an der MV vom 24.2.22 immerhin erste Erkenntnisse kurz präsentiert werden, detailliertere Resultate aufgrund hoher Arbeitsbelastung stehen jedoch frühestens anfangs / Mitte März zur Verfügung. Eine umfangreichere Präsentation der Ergebnisse in erweitertem Rahmen (Vorstellen der AMAS Fachinformationen zu Immobilienanlagen / ESG und darauf basierend allfälliger Handlungsbedarf KGAST / Kurzpräsentation zum Klimaverträglichkeitstest) ist für Mitte / Ende März geplant. Da seitens KGAST jedoch dringender Handlungsbedarf hinsichtlich ESG-Massnahmen besteht, wird Ingo Bofinger angehalten, die Ergebnisse früher zu erarbeiten, allenfalls mit Unterstützung von Gregor Bucher. Gregor Bucher (bei AMAS und KGAST in den Immobiliengremien) hat sich bereit erklärt, die Diskussion betr. ESG-Massnahmen bei der KGAST zu leiten. Zudem wird beschlossen, dass die Vorstandsmitglieder die AMAS ESG-Fachinformation innerhalb ihrer AST zirkulieren lassen und das Immobilien-Kernteam die Unterlagen so schnell wie möglich zugestellt erhält. Eine Kernteamsitzung soll zeitnah erfolgen, um den Handlungsbedarf seitens KGAST zu eruieren. RK stellt den VS-Mitgliedern die AMAS Unterlagen zu (bereits erfolgt) und koordiniert das beschlossene Vorgehen mit Ingo Bofinger und Gregor Bucher.

### **3. Vernehmlassung Infrastrukturen unter Lex Koller (Motion Badran)**

Ein Entwurf einer Vernehmlassungsantwort, abgestimmt auf die Stellungnahme des VIS und in Absprache mit AMAS, ASIP und SwissLife (einziges KGAST-Mitglied mit Infrastruktur-Anlagegruppen, welches nicht im Vorstand vertreten ist), wurde von RK verfasst und der Einladung beigelegt (Beilage 5).

Der Vorstand beurteilt die im Entwurf enthaltenen Aussagen (inhaltlich in line mit den etwas grob formulierten Positionen der Partnerverbände) kritisch. Er will nicht nur aus rein marktwirtschaftlicher Sicht argumentieren. Auch sollten Regelungen zur Eigentümerschaft von national bedeutsamen Infrastrukturanlagen übergeordnet geregelt werden und nicht in der Lex Koller erfolgen, ansonsten für weitere Einschränkungen, welche klarerweise nicht im Interesse der AST als Produkthanbieter liegen, Tür und Tor weit offen stünden. Zudem hinterfragt der Vorstand die Aussage des VIS, dass sich die betreffenden Infrastrukturen zu grossem Teil in staatlicher Hand befinden. Der Vorstand beschliesst deshalb, auf detaillierte Argumente zu verzichten und in einer Kurz-Stellungnahme lediglich darauf hinzuweisen, dass die Lex Koller nicht der geeignete Ort für eine entsprechende Regelung ist.

Der Geschäftsführer passt das Schreiben an, unterschreibt es zusammen mit der Präsidentin und versendet / publiziert es am 16.2.22 (ist erfolgt).

#### **4. Mitgliederbeiträge und Budget 2022**

Die GV 2022, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, findet am 24.5.22 statt. Das Budget 2022 kann jedoch nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden. Deshalb hat RK einen Pro-Forma Abschluss 2021 erstellt, basierend darauf und auf dem Budget 2021, ein Budget 2022 (Beilage 8) angefertigt. Danach erhöhen sich die Einnahmen aufgrund erhöhter AuM der bestehenden Mitglieder und den 2021 neu dazugekommenen um CHF 40 000 (voraussichtliche Mitgliederbeiträge, berechnet aufgrund der AuM im Performancebericht 2. Säule per 31.12.2021, Beilage 7). Im Budget 2022 entsprechen die Aufwandkonti den "üblichen" Aufwendungen in Jahren ohne Pandemie. Lediglich die veranschlagten Beratungsaufwendungen erfahren eine etwas grössere Änderung. Gegenüber Budget / ER 2021 bestehen Minderausgaben von CHF 17 000 (einmaliger Aufwand 2021 für IMAST-Reporting an Fundo). Von Fundo sind jedoch weitere Anpassungen vorzunehmen, wofür neu CHF 5000 budgetiert werden. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, schlägt RK vor, den Faktor 0.8 bei den Mitgliederbeiträgen anzuwenden.

Der Vorstand beschliesst, den Mitgliedern das vorgeschlagene Budget 2022 vorzulegen. Gleichzeitig soll an der MV erwähnt werden, dass das Berechnungsmodell für die Mitgliederbeiträge regelmässig überprüft wird (aktueller Cap zurzeit bei CHF 30 000, wenn AuM über CHF 20 Mia.).

#### **5. Arbeitsvertrag GF und Pflichtenheft**

Im Rahmen der Business Continuity Arbeiten wurde das Pflichtenheft des GF sowie der Arbeitsvertrag überprüft und aktualisiert. Das Ziel ist es, den Arbeitsvertrag heutigen Standards anzugleichen und dabei sicherzustellen, dass dies keinen negativen Einfluss auf die Entlohnung von RK hat.

Der behandelnde VS-Ausschuss (SS/MA/MG) hat den Arbeitsvertrag aufgrund eines Vorschlages von BDO mit RK diskutiert und angepasst. Die erarbeiteten Änderungen sind mehrheitlich redaktioneller Art (siehe Beilage 9 mit track changes). Neu geregelt werden zudem folgende Themenbereiche: Da die KGAST vom kant. Steueramt keine Genehmigung für ein Spesenreglement erhält, wird die Spesenregelung in den AV integriert. Neu wird es "richtige" Pauschalspesen geben, Kleinausgaben wer-

den nicht mehr separat abgerechnet. Andere Leistungen, wie Versicherungskonditionen etc. sowie Standardklauseln wie Sorgfaltspflichten etc. wurden ebenfalls im Vertrag festgehalten.

Nach der Diskussion im VS ist beim Arbeitsvertrag eine kleinere Änderung vorzunehmen (Basis 100% Entlohnung bei Punkt 7 in Klammern). Die exakte Entschädigungshöhe wird innerhalb des VS-Ausschusses aufgrund einer noch zu erstellenden und verifizierenden Kalkulation festgelegt. Die Neuregelungen resp. der neue Arbeitsvertrag löst den bestehenden per 1.1.2023 ab, damit kein unterjähriger Systemwechsel vollzogen werden muss (auch auf Empfehlung von TRL).

Das Pflichtenheft wird genehmigt mit einer kleineren Änderung (zeitliche Verfügbarkeit bei Pkt. 4.2 des Pflichtenhefts „zeitnah“) und tritt per 1.3.2022 in Kraft.

## **6. Informationen aus der Geschäftsstelle**

**Änderungen bei den Mitgliedern:** Bei der Telco AST hat die Nachfolgerin von Jürg Risch, Christa Janjic-Marti, per 1.1.2022 ihre Tätigkeit aufgenommen. RK trifft sie an einem noch zu definierenden Datum im März, um sie persönlich kennen zu lernen. Bei der SPA ist Marcel Hug als Geschäftsführer ausgeschieden. Der SRP, Jérôme Baumann, hat die CEO-Tätigkeit interimweise übernommen und will die KGAST gegen Mitte Jahr informieren, wie die Geschäftsführerposition besetzt wird. Reto Niedermann, Interims-CEO der Steiner AST und SRP, wird anfangs März informieren, wie die Geschäftsführung neu organisiert werden soll.

**WAK-N / Anliegen KGAST bei Vernehmlassungsantwort MWST-Teilrevision:** Martin Landolt hat in der WAK-Kommissionssitzung einen Vorstoss im Sinne unseres Anliegen formuliert. Das Thema wurde jedoch nicht aufgenommen und auf die nächster Kommissionssitzung anfangs März verschoben. Landolt hält uns auf dem Laufenden.

Auf weitere, weniger dringliche Informationen wird aufgrund der knappen Zeitverhältnisse verzichtet.

## **7. Varia**

AK fragt, wie andere AST den Look-through bei ihren Anlagegruppen durchführen. Die OAK BV geht davon aus, dass er bis zur untersten Stufe vollumfänglich erfolgt. Die VS Mitglieder halten jedoch fest, dass ein vollkommener Look-through für alle Positionen zum Teil mit hohen Kosten verbunden sein kann und oft aufgrund fehlender Informationen der Zielfonds auch gar nicht möglich ist und deshalb bei einigen, komplexeren Anlagegruppen nicht erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

## Protokoll Vorstandssitzung

### Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.21	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder	RK (MG)	Neuer Termin: 30.9.22	
18	2.11.21	KGAST-Empfehlung zu Hypotheken-Anlagegruppen so aufschalten, dass einfach mittels Suchmaschine auffindbar.	RK	<b>Erledigt</b> per 3.11.21	
		<b>Jährlich wieder-kehrende Pendenz</b>			
A	Im Nov	Überprüfung BCM	RK / Präsidentin	Im November	

\*MM = Mitgliedermittellung

\*\*MU = Mitgliederumfrage

*Kursiv = erledigt (auf nächster Pendenzliste gelöscht)*

21.2.22/rk